

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Retschow

Öffentliche Auslegung

des Entwurfs der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 der Gemeinde Retschow

Wohngebiet Am Krückengraben

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Retschow hat in ihrer Sitzung am 12.04.2007 beschlossen, die Satzung über den Bebauungsplans Nr.4 *Wohngebiet Am Krückengraben* aufzuheben. In ihrer Sitzung am 28.10.2021 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Retschow den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 *Wohngebiet Am Krückengraben* und den Entwurf der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 *Wohngebiet Am Krückengraben* und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 22.11.2021 bis zum 23.12.2021

in der Bauverwaltung des Amtes Bad Doberan-Land, Kammerhof 3 in 18209 Bad Doberan während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungszeit sind die Unterlagen auch im Internet unter **www.amt-doberan-land.de** einsehbar.

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation sind bei einer Einsichtnahme vor Ort die allgemein gebotenen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist erforderlich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Entwürfen schriftlich (per Post oder e-mail unter info@doberan-land.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Fragen zum Bebauungsplan können auch telefonisch unter Tel. 038203/ 701-62 gestellt werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 *Wohngebiet Am Krückengraben* unberücksichtigt bleiben.

Neben den genannten Unterlagen sind auch folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar und können ebenfalls eingesehen werden:

- zu den Belangen von betroffenen Schutzgebieten (Schutzgüter Flora, Fauna, Boden, Landschaft):
 - a) Stellungnahmen
 - der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Rostock
 - vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
 - vom Forstamt Bad Doberan
- zu den Belangen des Wassers (Schutzgut Wasser und Boden):
 - a) Stellungnahmen
 - vom WBV „Warnow-Beke“
 - BUND



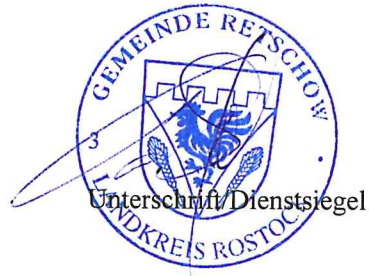
Thomas Schubert
Bürgermeister



Retschow, 04.11.2021

Bekanntmachungsvermerk

ausgehängt am: 05.11.2021



abzunehmen ab: 20.11.2021

abgenommen am:

Unterschrift/Dienstsiegel

Bekanntmachungstafel in

- | | |
|--------------------------|----------------|
| <input type="checkbox"/> | Glashagen-Dorf |
| <input type="checkbox"/> | Glashagen-Hof |
| <input type="checkbox"/> | Retschow-Dorf |
| <input type="checkbox"/> | Stülow |
| <input type="checkbox"/> | Fulgenkoppel |

Übersicht zum Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Retschow
(Quelle GeoPortal MV, ohne Maßstab)

